



Zwischen dem Erben des Herrn Woldemar Knudsen Paul Kaspar von Kennenkampff ist hinsichtlich der nachfolgenden Familienverhältnisse abgeklärt worden.

1.

- Die Erben des Verstorbenen sind:
- 1) Herr Herrmann Kaspar Kaspar Carl von Kennenkampff
  - 2) Herr Herrmann Emil Pauline von Kennenkampff
  - 3) Herr Herrmann Friedrich Andreas von Kennenkampffs Kinder:
    - a) Emiline Wilhelmine von Kennenkampff
    - b) Frau Katharine Karoline Foll geb. von Kennenkampff
    - c) Emiline Antoinette von Kennenkampff
    - d) Emiline Louise von Kennenkampff
    - e) Emiline Hedwig von Kennenkampff
    - f) Emiline Adine von Kennenkampff
    - g) Emiline Luise von Kennenkampff
    - h) Herr Carl von Kennenkampff
    - i) Emiline Mary von Kennenkampff
- Die nachfolgenden Personen sind die Erben des Verstorbenen:
- 1) Herr Herrmann Kaspar Louise von Kennenkampff geb. von Kaspar
  - 2) Herr Herrmann Emiline Cäcilie von Kennenkampff
  - 3) Herr Herrmann Emiline Wilhelmine Karoline Hoyeringer geb. von Kennenkampff
  - 4) Herr Herrmann Kaspar Woldemar von Kennenkampff

2.

Das zur Teilung gelangende Vermögen besteht: in dem im Vierländischen Kreis und Klein Karienten Kreis gelegenen Guts Wack, welches wir es fast in laage von den Grundbesitzern gelangt ist zu dem Wack von ...

Sie können bei der öffentlichen Auktion, welche in ...  
 am ...  
 ...  
 ...

№ 86,957.9

Transport R: 86,953. 92<sup>2</sup>

1 untkündbarer Pfandbrief der Opländi- schen Credit-Cassa von . . . . .	R: 500.-	
1 Pfandbrief von . . . . .	" 100.-	
1 Pfandbrief der Credit-Cassa von . . . . .	" 105. 50 <sup>e</sup>	
und zwar . . . . .	" 46. 71 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	389. 92 <sup>2</sup>
Die Sum für das Gut Wack bei der Opländi- schen Credit-Cassa angekauften Frei- gandau Land von . . . . .		
		" 2100. 99 <sup>2</sup>
Die Anwartschaften, inclusive einer Fortsetzung der Moritz Schölich von Wack. . . . .		
		" 577. 43 <sup>2</sup>
Die den Königlichen Rückständen für die von Gut Wack verkauften Anwartschaften . . . . .		
		" 1096 <sup>2</sup> .-
Die Sum bei der Realen Spritfabrik angekauften Freigandau Land . . . . .		
		" 1494. 66 <sup>2</sup>
	Summa R:	143,423. 55 <sup>2</sup>

3.

Ginzow kommen in Abzug die mit dem Nachlasse laufende  
den Ginzow, namentlich:

Die mit dem Gut Wack verkaufte Fortsetzung der Opländischen Credit-Cassa mit . . . . .	R: 15110.-	
Die Fortsetzungen des Erbtheils Cecilie von Rennen- kampff:		
Gleiche Grundbesitz über das Gut Wack vom 7. September 1804 . . . . .		
	R: 41,424.-	
Gleiche Obligation der Harflobauern d. d. 1. März 1809 . . . . .		
	" 5000.-	10224.-
Die Fortsetzung des Herrn Richard von Harpe . . . . .	" 6000.-	
Die Fortsetzung des Herrn Theodor von Bräuner . . . . .	" 5000.-	
Die Fortsetzung der Frau Louise von Rennen- kampff geb. von Oehm . . . . .	" 2000.-	
Die Fortsetzung des Peter Rosenthal . . . . .	" 400.-	
Die Zinsen für die 2 letzten unrenten Posten . . . . .	" 264.-	
Die Zinsen für die Restzahlung der Harflobauern . . . . .	" 142.-	
Die Fortsetzung des Herrn Alexander Baron Hubberg . . . . .	" 420. 92 <sup>2</sup>	
	Summa R:	150,953. 92 <sup>2</sup>

Die zur Zahlung sind abgezogen die im J. 1809 die  
des Grundbesitz sub a, b, c, d, e, f bezeichneten Wärdungsflächen im

Gefamultbesetzung von 2665 Rth. 56 Cop., welche in Gemüthsleid einer Anwesenheit des Erblassers zu Fräulein Pauline und Cäcilie von Pennenkampff als alleiniger Erbschaften zugewollt sind.

5.

Zur Theilung gelangt demnach das Gut Wack  
 repräsentative Namenge von . . . . . R: 26,957. 29 S  
 abgesehen der im Jkt. 7 dieses Grundworts bezugsnehmenden  
 Söhne von . . . . . 50,957. 29 S  
 verbleibt als Theilungsumme R: 26,000. -

6.

Das im Jkt. 1. sub d. h. dieses Grundworts bezugsnehmende Gut  
 Carl von Pennenkampff erhielt das Gut Wack, wie davor von  
 d. Juni a. p. als dem Erblasser des Erblassers ging und stand, mit  
 allen Rechten und Pflichten, wie davor bis dahin besessen und  
 benutzt worden ist, aber Rechten noch sollte besessen und benutzt  
 werden können, als sein Eigenthum für den gleichen Preis  
 von 2665 Rth. 56 Cop. und lichidirt, diese Summe in ungethe.  
 zunder Weise:

Der Erblasser hat im Jkt. 7. dieses Grundworts bezugsnehmende  
 Söhne mit . . . . . R: 50,957. 29 S

Der zugehört mit den Söhnen vom d. Juni 1857 ab:

dem Herrn Gerson Carl von Pennen-  
 kampff . . . . . R: 6000. -

dem Fräulein Wilhelmine Karoline Luene: 6000. -

dem Herrn Hartwig Waldemar von  
 Pennenkampff . . . . . 6000. -

dem Fräulein Cäcilie von Pennen-  
 kampff . . . . . 6000. -

dem Fräulein Pauline von Pennen-  
 kampff . . . . . 6000. -

ffinnen auf Galtwischen zu 666 Rth. 66 Cop. 5333. 33 S

und verbleibt als eigener Antheil . . . 666. 66 S. 36,000. -  
 Summa R: 26,957. 29 S

Alle wird dem Gut Wack sowohl bis zum Tode des  
 Erblassers als nach bis d. d. anwesenden und künftigen Anwesenden  
 funder Radmanien fallen dem Herrn Carl von Pennenkampff

zu. Anzugeben trägt dieser Brief alle für genehmtes Gut zu sein,  
 richtigen Abgaben und Leistungen.

Die Erbpfandschaft wird von den Fröndlingen in vorg.  
 fahender Weise angesetzt:

Sind die Frauen sowohl zufallenden als 1885 Abt. 16 Cap. ansehn  
 von die Fröndlinge Cäcilie und Pauline von Neuenkampff die  
 Heirat allein. Der Rest der zu vererbenden Güter wird von allen  
 Fröndlingen nach Maßgabe der ihnen zufallenden Erbtheile  
 beizutheilen.

Alle mit dem An. d. Erbpfändung und Copulation  
 dieses Erbtheils verbundenen gesetzlichen und ordnungsgem.  
 lichen Kosten tragen die Fröndlinge zu gleichen Theil.

Alle Kosten für Notariate ist der nachfolgende Erbtheil  
 in 6 gleichtheilenden Theilen zu tragen und zwar der Hälfte  
 nach dem mit dem gesetzlichen Erbtheile von 1/6 Abt. nicht  
 abgerechnet und unterzuziehen werden.



Ernst Baron Hagen von Hagen  
 in Vollmacht für den Herrn Generalen Karl von Neuenkampff die  
 Cäcilie von Neuenkampff.

Friedrich von Ditmar.  
 in Vollmacht der Baronin Wilhelmine Hagen von Hagen  
 geborne von Neuenkampff.

Herrmann von Hagen  
 in Vollmacht der Erben des verstorbenen Andreas von Neuenkampff.

Herrn Anton von Hagen in Vollmacht der Herrn Moritz und Wilhelm von Neuenkampff  
 und der Fröndlinge Pauline von Neuenkampff

1885  
 Die Erbtheile der Erbtheile von den Fröndlingen wird durch die Aus  
 theilung nachfolgender Erbtheile an die Fröndlinge Cäcilie von Neuenkampff  
 und der Herrn Ernst Baron Hagen von Hagen, Friedrich von Ditmar, Herrmann  
 Baron von Hagen, Herrmann von Hagen, unterzuziehen. Real. am 5. April 1888.

Für den Notar: Altbairische Notar



Die laut Art. 6 dieses Inventars mir zukommenden sechs  
Tausend Mk. nehme ich an dem 8. Juni 1887 in Empfang.

Reval den 11. März 1888.

Ernst Peter Koginjen Thine Lelle  
In Vollmacht für den Herrn Leutnant Karl von Krumm-Kämpff

Die laut Art. 6 dieses Inventars der Brauerin Wilhelmine  
Koginjen-Thine geb. von Krumm-Kämpff zukommenden  
sechs Tausend Mk. nehme ich an dem 8. Juni 1887 in  
Empfang.

Friedrich von Ritner

In Vollmacht der Brauerin Wilhelmine  
Koginjen-Thine geb. von Krumm-Kämpff.

Die laut Punkt 6 dieses Inventars mir zukommenden  
sechs Tausend Mk. nehme ich an dem 8. Juni 1887  
in Empfang. In gleicher Weise erhielt ich am 19. Juli 1887  
Reval den 11. März 1888.  
Eras Krumm-Kämpff

Die laut Art. 6 dieses Inventars dem Fräulein Pauline von Krumm-Kämpff  
zukommenden sechs Tausend Mk. nehme ich an dem 8. Juni 1887 in Empfang.

Reval den 11. März 1888.

Wormöya finska Rikspolisstyrelsen  
Obarkundgärnings- och Varsförmyndning d. d. 30. Juni 1888  
ist denna förklarings- och förordnings- och förordnings-  
nordan. — Reval, Obarkundgärnings- och Varsförmyndning  
den 8. Juli 1888.

N<sup>o</sup> 4108.



M. v. Antrop  
in fidem  
Ramm  
Prot.